

## B.V Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen

### B.V.11 Zuchtprogramm für die Rasse des Exmoor Ponys

#### Vorbemerkung

Die Zucht von Exmoor Ponys in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Exmoor Pony Society, Glen Fern, Waddicombe, Dulverton, Somerset, TA22 9RY, Groß Britannien aufgestellten Grundsätze ein. Die Exmoor Pony Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Exmoor Pony führt. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZVO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Exmoor Ponys die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Exmoor Pony für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)
  
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Exmoor Ponys  
[ZVO § 511a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)  
[ZVO § 511b Zuchtmethode](#)
  
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 11, 12, 13](#)
  
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Exmoor Ponys  
[ZVO § 511a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)
  
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Exmoor Ponys  
[ZVO § 511c Unterteilung der Zuchtbücher](#)  
[ZVO § 511d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
  
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Exmoor Ponys  
[ZVO § 511d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)  
(1) Zuchtbuch für Hengste  
(2) Zuchtbuch für Stuten

eingehalten.

## **§ 511a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Für die Zucht des Exmoor Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Exmoor Pony</b>
<b>Herkunft</b>	England (Exmoor)
<b>Größe</b>	Hengste und Wallache ausgewachsen nicht über 129,5 cm Stuten ausgewachsen nicht über 127 cm
<b>Farben</b>	Falben; Braune auch mit schwarzen Flecken; mehlfarbene Aufhellung um die Maulpartie, die Augen und auf den Innenseiten der Schenkel; keine weißen Abzeichen
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	Ohren kurz, dick und spitz; Gesicht sauber geschnitten; Stirn breit; Augen groß; weit auseinanderliegend; weite Nüstern; gute Ganaschen
<i>Körper</i>	Schulter groß, gut gelagert; Brust tief, breit; Rippen lang, tief; nicht geschwungener Rücken, mit starken Lenden und runder Kruppe
<i>Fundament</i>	Beine klar, kurz, mit harten Hufen; Stellung korrekt, Vorderbeine gerade, deutlich voneinander getrennt und gut angesetzt; Hinterbeine weit auseinanderstehend, wobei der Beckenknochen fast senkrecht über dem Sprunggelenk steht; weiter Bogen von der Flanke zum Sprunggelenk
<b>Bewegungsablauf</b>	frei, korrekt, ohne übertriebene Aktion
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	Kinderpony mit guter Springanlage
<b>Besondere Merkmale</b>	robust; widerstandsfähig; kraftvoll.

## Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

aus RULES OF THE EXMOOR PONY SOCIETY

### **Breed Standard:**

That the definition of an Exmoor Pony be according to the Breed Standard as follows:

#### **HEIGHT:**

Stallions & Geldings - not exceeding 12,3 hh (129,5 cm) at any age.

Mares - not exceeding 12,2 hh (127 cm) at any age.

#### **GENERAL APPEARANCE OR TYPE:**

Definite „pony“ character; hard & strong; vigorous & alert & symmetrical in appearance; mealy muzzle; „Toad Eyes“.

#### **HEAD AND NECK:**

Ears short, thick & pointed; clean cut face; wide forehead, eyes large, wide apart & prominent (Toad Eyes); wide nostrils; mealy muzzle; clean throat; good length of rein.

#### **SHOULDERS:**

Clean, fine at top, well laid back.

#### **CHEST:**

Deep & wide between & behind forelegs; Ribs long, deep, well sprung & wide apart.

#### **BACK:**

Level; broad & level across loins; tail neatly set in.

#### **LEGS:**

Clean & short, with neat hard feet; forelegs straight, well apart, nearly perpendicular from hock to fetlock with point of hock in line with pelvis bone; wide curve from flank to hock joint; legs free in motion with no tendency to sweep or turn.

#### **ACTION:**

Straight & smooth, without exaggerated action.

#### **COAT:**

Close, hard & bright in summer.

#### **COLOUR:**

Bay, brown or dun, with black points; mealy colour on muzzle, round eyes & inside flanks; no white markings anywhere.

#### **QUALITY:**

Alert expression and general poise indicating balance and symmetry of movement; fine clean bone.

## **§ 511b Zuchtmethode**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch der Exmoor Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

## **§ 511c Unterteilung der Zuchtbücher**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

## **§ 511d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

### **Eintragungsmerkmale:**

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

#### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in die Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die im Zuchtprogramm für das Exmoor Pony für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

*(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse oder einer zugelassenen Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchtauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

**(2) Zuchtbuch für Stuten**

*(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

*(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

**§ 511e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Abstammungsnachweis ausgestellt.

**§ 511h Weitere Bestimmungen zum Exmoor Pony**

**Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen ge-

schützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.